

## **Der Landkreis Heilbronn und die Stadt Schwaigern informieren: Künftige Nutzung der Deponie Schwaigern-Stetten**

Die Deponiekapazitäten im Landkreis Heilbronn sind endlich und nicht beliebig vermehrbar. Durch eine befristete Kooperation mit der Stadt Heilbronn ist die Entsorgung im Landkreis noch bis Ende 2025 sichergestellt. Spätestens Ende 2028 werden alle Landkreis-Deponien vollständig verfüllt sein. Um auch dann noch die Entsorgung gewährleisten zu können, muss heute schon an Lösungen für die Zukunft gearbeitet werden.

Der Landkreis möchte deshalb zum einen die bestehende Kooperation mit der Stadt Heilbronn langfristig bis 2050 fortsetzen. Außerdem soll ein neuer Deponiestandort im Landkreis erschlossen werden. Dafür gibt es noch keinerlei Planungen. Zum anderen schöpft der Landkreis derzeit sämtliche Erweiterungspotential bei seinen bestehenden Einrichtungen aus. So wird beispielsweise die Deponie in Eberstadt aktuell vergrößert und die Deponien in Ellhofen und Jagsthausen sollen ausgebaut werden.

In Schwaigern-Stetten betreibt der Landkreis eine ehemalige Hausmülldeponie, die bisher nur teilweise verfüllt ist. Dort wurde bis 2005 Hausmüll abgelagert; seit dieser Zeit wird der Hausmüll der Müllverbrennung zugeführt. Heute stehen in Schwaigern-Stetten noch rund 2.000.000 m<sup>3</sup> Deponieraum zur Verfügung. Diese Deponiereserve rückt mit zunehmender Verknappung von Ablagerungsmöglichkeiten weiter in den Vordergrund, zumal in Schwaigern-Stetten bereits eine gute Deponie- Infrastruktur vorhanden ist. Derzeit wird geprüft, wie die weitere Nutzung der Deponiereserve in Schwaigern-Stetten aussehen könnte. Dabei spielt die Frage, ob die Kooperation mit der Stadt Heilbronn über das Jahr 2025 hinaus langfristig fortgesetzt werden kann, eine wesentliche Rolle.

Die Deponie Schwaigern-Stetten ist als Deponie der Klasse DK II bereits seit 1975 planfestgestellt. Eine Deponie genau der Klasse DK II, für belastete, jedoch nicht gefährliche Abfälle, betreibt die Stadt Heilbronn. Sollte die Kooperation des Landkreises mit der Stadt Heilbronn langfristig fortgesetzt werden können, würde die

Deponie Stetten künftig nach Klasse DK I für mäßig belastete, nicht gefährliche Abfälle ausgebaut werden. Die Stadt Heilbronn würde dann den DK II-Abfall aus dem Landkreis auf ihre hochwertig ausgebaute Deponie Vogelsang übernehmen; die DK I-Abfälle aus dem Stadtkreis Heilbronn könnten im Gegenzug auf der Deponie Stetten abgelagert werden.

Trotz aller Bestrebungen zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung braucht der Landkreis Heilbronn auch in Zukunft Deponieraum für Erdaushub und Bauschutt, um die Entsorgung zu sichern – sowohl für seine Bevölkerung, als auch für die Wirtschaft. Die Planungen und Überlegungen hat die Landkreisverwaltung in öffentlicher Sitzung des Betriebsausschusses am 13. November vorgestellt. Die Beratungsunterlage dazu (Vorlage 20/2018, Betriebsausschuss 13.11.2018, öffentlich, Tagesordnungspunkt 2) sowie das beigefügte Eckpunktepapier sind unter [www.landkreis-heilbronn.ratsinfomanagement.net](http://www.landkreis-heilbronn.ratsinfomanagement.net) einsehbar und können auch heruntergeladen werden.

### **Was passiert mit dem Abbruchmaterial des Kernkraftwerkes Neckarwestheim (GKN)?**

Im Zuge des GKN-Rückbaus wird die Sorge geäußert, dass radioaktive Abfälle auf die Deponien des Landkreises oder auch der Stadt Heilbronn kommen könnten. Diese Sorge ist unbegründet. Natürlich fallen beim Rückbau des GKN auch radioaktive Abfälle an. Diese werden jedoch separiert und ganz besonders gesichert. Bevor die Abgabe an ein Endlager für radioaktive Abfälle erfolgt, werden diese bedenklichen Reststoffe am Standort des GKN oder in einem speziell zugelassenen externen Lager zwischengelagert.

Alle anderen Abfälle, die nach detaillierten Überprüfungen für die Weiterverwendung und Verwertung (beispielsweise im Straßenbau und beim Metallrecycling) oder die Ablagerung auf herkömmlichen Deponien der Klassen DK I oder DK II freigegeben werden, sind ungefährlich. Für die Freigabe zur herkömmlichen Deponierung darf beispielsweise der extrem niedrige Grenzwert von 10 Mikrosievert nicht überschritten

werden. Zum Vergleich: Die vorhandene natürliche Radioaktivität beträgt als Mittelwert in Deutschland rund 2.000 Mikrosievert. 40 bis 100 Mikrosievert ist ein Flugreisender ausgesetzt bei einem Flug von 8 Stunden in 12 km Höhe. Darüber hinaus wird die Einhaltung des Grenzwertes von 10 Mikrosievert von den jeweiligen Deponiebetreibern vor der Anlieferung zusätzlich nachgemessen! Nur solcher Abfall wird dann auf die jeweiligen Deponien in den Kreisen Heilbronn und Ludwigsburg transportiert werden. Dies könnte in der Zukunft auch die Deponie Schwaigern-Stetten betreffen.